

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Kucera

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beschuldigter und Zeuge in Uniform - der Polizist im Straf- und Disziplinarverfahren

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 07.04.2025 - 07.04.2025

Tipps, Tricks & Techniken für die gerichtliche Zeugenvernehmung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.05.2025 - 23.05.2025

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Straf- und Strafverfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.11.2025 - 24.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 22. Juni 2026